

ÄNDERUNG DES LEHRERBESOLDUNGSGESETZES
(UNTERRICHTSZEIT UND INTENSIVFORTBILDUNG)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 28. NOVEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an unserer Sitzung vom 28. November 2002 beraten. Der Bildungsdirektor W. Suter stand uns für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Wir erstatten Ihnen hiermit Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Die Lehrpersonen im Kanton Zug verfügen über vergleichsweise gute bis sehr gute Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die Besoldung ist im interkantonalen Vergleich sehr gut, die Klassengrößen sind nicht überdurchschnittlich gross und die Infrastruktur sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten werden als gut eingestuft. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es bei dieser Vorlage nicht um die vom Lehrerinnen- und Lehrerverein wiederholt geforderte generelle Stundenreduktion geht, sondern darum, für die in den letzten Jahren gestiegenen Belastungen der Lehrpersonen, vor allem im ausserunterrichtlichen Aufgabenbereich, bedarfsgerechte, individuelle Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen. Dafür werden Änderungen im

Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an den gemeindlichen Schulen (Lehrerbesoldungsgesetz, BGS 412.31) vom 21. Oktober 1976 beantragt.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko anerkennt, dass die Belastungen der Lehrpersonen in den letzten Jahren zugenommen haben. Ein gewisser Reformbedarf ist gegeben, jedoch hat das Ausmass der Vorschläge und der Zeitpunkt zur Einführung zu Diskussionen Anlass gegeben. Einzelne Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Personalkosten im Kanton zwischen 2001 und 2003 um 12.6% wachsen werden. Die zweckgebundenen Beiträge, wo auch die kantonalen Beiträge an die gemeindliche Lehrerbesoldung verbucht werden, verzeichnen in der gleichen Zeitspanne eine Steigerungsrate von 15.3%. Dieser Entwicklung werde mit neuen Massnahmen, die den Kanton mit weiteren 3.2 Mio. Franken belasten, nicht entgegengewirkt. Zu beachten sei ausserdem, dass auch in anderen Wirtschaftszweigen die Belastung generell zugenommen habe, ohne dass Entlastungsmassnahmen getroffen worden seien. Der Bericht der Regierung anerkenne, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Zug unter guten bis sehr guten Bedingungen arbeiten. Es wurde auch darüber diskutiert, ob diese Massnahmen zeitlich so dringend seien, dass sie noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden müssen. Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Andere Stawiko-Mitglieder machten geltend, dass einem ausgewiesenen Nachholbedarf Rechnung zu tragen sei. Bildung sei ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Zug und es sei notwendig, dass die Lehrpersonen unter optimalen Bedingungen arbeiten können und nicht überlastet seien. Gerade die Resultate der PISA-Studie haben gezeigt, dass es gefährlich wäre, bei der Bildung auf dem Erreichten auszuruhen. Es ist im Gegenteil notwendig, die Schulen immer wieder veränderten Realitäten anzupassen. Zur Sicherstellung der Qualität im Bildungswesen seien die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll und stünden in der Prioritätenliste ganz oben.

Die Staatswirtschaftskommission beschloss mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

3. Detailberatung

§ 6 Abs. 2 und 3 sowie § 7 Abs. 2, 3 und 8

Wir weisen darauf hin, dass die hier genannten Gehaltsklassen indexiert sind, d.h. zur Zeit mit einem Faktor von 1,072 multipliziert werden müssen, um die effektive Höhe der Gehälter zu erhalten. Im Weiteren stellen wir fest, dass die Ausweitung der Unterrichtszeit für Kindergärtnerinnen 3.8% beträgt, während die Anhebung der Jahresgehälter zwischen 5.5% und 6.0% ausmacht. Wir machen den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die hier vorgeschlagene Anhebung der Jahresgehälter für Kindergärtnerinnen bei der Behandlung der strukturellen Besoldungsrevision in Betracht gezogen werden muss.

§ 8 (neu)

Die Schaffung eines Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools ist eine zugerische Pionierleistung. Die Regierung hat für die Bestimmung der Höhe dieses Pools vorerst einen Faktor von 0.88 vorgesehen. In der Vernehmlassung hatten sieben Gemeinden gefordert, den geplanten Pool um 120 Zeiteinheiten auf insgesamt 980 Zeiteinheiten auszubauen, was einem Faktor von 1.1 gemäss § 8 Abs. 2 entspricht. Die Staatswirtschaftskommission hat mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, den in der Vorlage erwähnten Faktor von 1.1 zu genehmigen.

§ 9

Die Intensivfortbildung ist bereits im geltenden Gesetz vorgesehen. Im § 7^{bis} wird eine einmalige Fortbildung nach 10 Jahren Schuldienst ermöglicht. Gemäss Vorlage sollen zwei Fortbildungen, eine nach 12 Jahren und eine nach 24 Jahren Schuldienst angeboten werden. Der Antrag eines Kommissionsmitgliedes, die Lehrpersonen bei diesen Fortbildungen an den Kosten zu beteiligen, wurde mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen gaben zu keinen Diskussionen Anlass.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten,

auf die Vorlage 1045.2 - 10954 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 28. November 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer